

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 224/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Gal Verfasser/in: Herr Gal	FBL 7	1.3	8.3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				20.05.2025	

**TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates
Schriftliche Anfrage des Ratsmitglieds Herrn Hermann-Josef Falterbaum vom 9.5.2025
zum leerstehenden Gebäude auf der Ecke Commerstraße/Rathausstraße**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Beantwortung der von Herrn Falterbaum vom 9. Mai 2025 gestellten Fragen:

Frage 1:

Welchen Informationsstand hat die Verwaltung zu diesem Projekt und wann ist mit dem Beginn der Realisierung zu rechnen?

Für die Wohnresidenz Bergheim, Neubau eines Wohnhauses und einer Tiefgarage wurde mit Datum vom 23. August 2024 eine Baugenehmigung erteilt. Es ist die Errichtung eines Gebäudes mit 55 Wohneinheiten für Senioren vorgesehen.

Ein Baubeginn wurde noch nicht mitgeteilt.

Wann mit einer Realisierung zu rechnen ist, kann nicht angegeben werden.

Frage 2:

Bekommt der Investor Unterstützung durch die Verwaltung - z. B. durch die Wirtschaftsförderung oder den Sozialbereich?

Anträge zur Unterstützung liegen der Wirtschaftsförderung und dem Sozialbereich nicht vor.

Frage 3:

Welchen Bauzeitenplan kennt die Verwaltung?

Der Verwaltung ist kein Bauzeitenplan bekannt.